

DAppgroup®

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DApp group GmbH



1. Partner

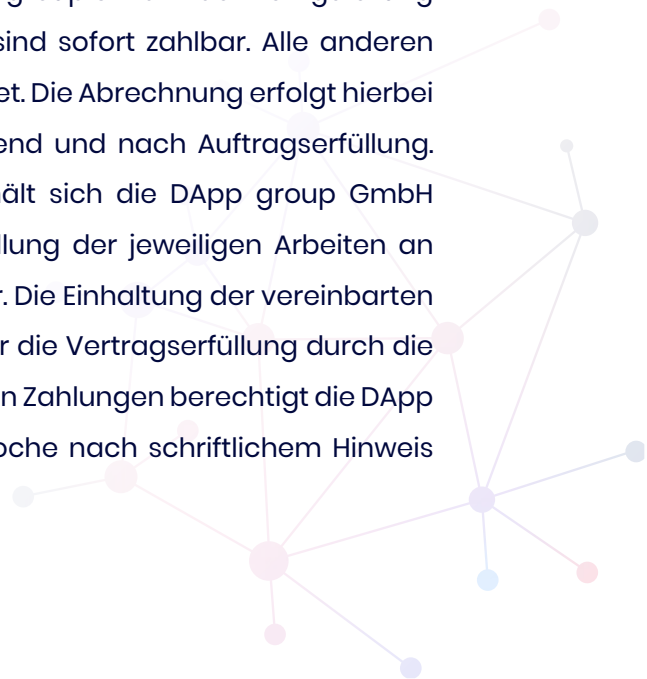
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der DApp group GmbH und dem Auftraggeber einer Softwareentwicklung, Webapplikation, Grafikerstellung, Bild- und Tonaufnahme oder sonstigen, von der DApp group GmbH angebotenen Dienstleistung, einschliesslich der Shop-Angebote ContentToGo, DesignToGo und InsightsToGo. Die DApp group GmbH erkennt entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen von Auftraggebern nicht an, es sei denn, dass sie ausdrücklich in schriftlicher Form ihrer Geltung zustimmt. Dies gilt auch dann, wenn die DApp group GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen eines Auftraggebers ihre Leistungen erbringt.

2. Beauftragung

Ein „Dienstleistungsauftrag“ im Sinne dieser AGB ist der Vertrag zwischen der DApp group GmbH und dem Auftraggeber über die spezifische, eindeutig beschriebene oder verabredete Erstellung von Software-Anwendungen, Websites, Internet-Applikationen, Grafiken, Bild- und Tonaufnahmen, Texten, Bildern oder Beratungen und Schulungen im Bereich Design, Text und IT. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch die DApp group GmbH zu den in der Bestätigung festgehaltenen Konditionen zu Stande. Bestätigung oder Widerspruch des Auftragnehmers sind schriftlich via E-Mail einzureichen.

3. Rechnungsstellung und Zahlungsfristen

Alle Investitionen bis 1.000 Franken werden von der DApp group GmbH nach Fertigstellung der beauftragten Leistung in Rechnung gestellt und sind sofort zahlbar. Alle anderen Projekte werden erst nach einer Vorauszahlung gestartet. Die Abrechnung erfolgt hierbei nach der Prozent-Einteilung 40-40-20, also vor, während und nach Auftragserfüllung. Werden diese Zahlungsfristen nicht eingehalten, behält sich die DApp group GmbH die sofortige Stilllegung der Software oder die Einstellung der jeweiligen Arbeiten an Applikationen, Entwicklungen oder Dienstleistungen vor. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Vertragserfüllung durch die DApp group GmbH. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt die DApp group GmbH, die laufenden Arbeiten binnen einer Woche nach schriftlichem Hinweis einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten.



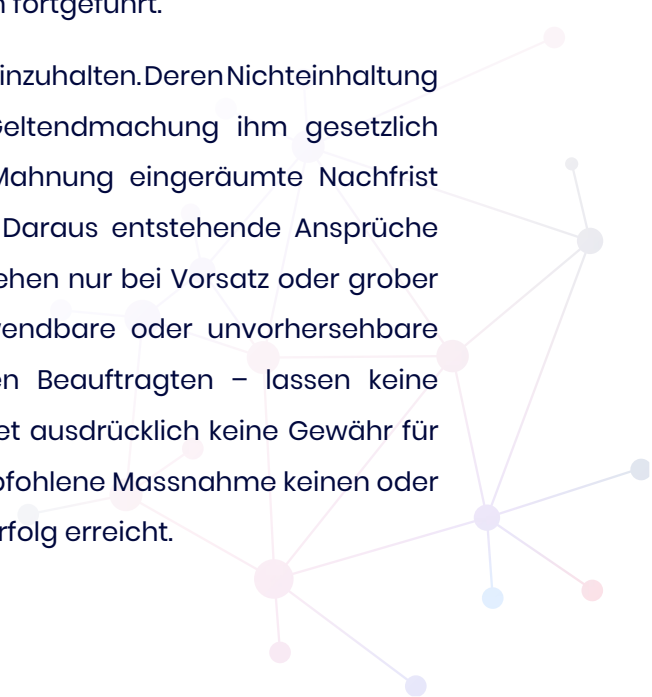
Alle damit verbundenen Investitionen sowie der dadurch entgangene Gewinn der DApp group GmbH sind vom Kunden zu tragen.

Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, wird automatisch ein Verzugszins von 5% p.a. berechnet und in Rechnung gestellt. Kann der Auftraggeber Zahlungsfristen nicht einhalten, muss er dies der DApp group GmbH umgehend schriftlich mitteilen. Bei Domains, Hosting und jährlichen Diensten oder Supports erlaubt sich die DApp group GmbH, Dienste zu löschen oder zu deaktivieren, und erst nach Begleichung der Rechnung wieder freizuschalten. Für die Aktivierung einer solchen pausierten Leistung berechnet die DApp group GmbH eine Pauschale von CHF 95.- exkl. MwSt.

4. Vertragserfüllung

Die DApp group GmbH kommt ihren Verpflichtungen nach, wenn sie sich nach besten Kräften bemüht, unter Ausnutzung des Stands von Wissenschaft und Technik und unter Verwertung der eigenen Kenntnisse und Erfahrungen, das bestmögliche Ergebnis für den Auftraggeber zu erzielen. Umfang und Inhalt der Dienstleistungen der DApp group GmbH werden im Projektumfang definiert. Spätere Änderungswünsche oder Änderungen der Vorgaben, die nach Abschluss der Spezifikation bzw. Freigabe der Ausarbeitungen vom Kunden bekannt gegeben werden, können die vereinbarten Termine verzögern und einen Mehraufwand verursachen. Deshalb werden solche Änderungswünsche durch die DApp group GmbH hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Qualität, Aufwand und Termintreue überprüft. Der Aufwand für die Prüfung kann gesondert in Rechnung gestellt werden. Falls der Änderungswunsch durchführbar ist, wird die daraus folgende Kalkulation dem Kunden als Änderungs- oder Zusatzangebot übermittelt. Bis zu einer Beauftragung dieser Änderungen wird das Projekt nach den alten Vorgaben fortgeführt.

Die DApp group GmbH ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten. Deren Nichteinhaltung berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung ihm gesetzlich zustehender Rechte, wenn eine nach schriftlicher Mahnung eingeräumte Nachfrist von mindestens 14 Tagen ungenutzt verstrichen ist. Daraus entstehende Ansprüche hinsichtlich Gewährleistung oder Schadenersatz bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch die DApp group GmbH. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei deren Beauftragten – lassen keine Verzugsfolgen entstehen. Die DApp group GmbH leistet ausdrücklich keine Gewähr für den Fall, dass eine von ihr erbrachte Leistung oder empfohlene Massnahme keinen oder nicht den erhofften Entwicklungs- oder Optimierungserfolg erreicht.



5. Ansprechpartner

Die DApp group GmbH benötigt einen festen Ansprechpartner, mit dem Aufgabenstellungen, Zielvereinbarungen und Termine abgesprochen und verbindlich festgelegt werden können. Werden Arbeiten zur Überprüfung geschickt, dann müssen diese vom Auftraggeber innerhalb von zwei Tagen freigegeben werden oder die nötigen Anpassungen mitgeteilt werden. Ist dies nicht der Fall, wird an diesem Projekt nicht sofort weiterbearbeitet, bis andere Projekt abgeschlossen werden. Dauert die Überprüfung vom Auftraggeber länger als 8 Tage, so wird ein weiterer Teil der fälligen Investition in Rechnung gestellt. Das Projekt kann dadurch ohne Verschulden und ohne jegliche Verpflichtung der DApp group GmbH in Verzug geraten.

6. Gewährleistung und Überprüfung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Vertragsmässigkeit der Software oder sonstiger Dienstleistungen auf die wesentlichen Funktionen hin zu überprüfen und bei Vertragsmässigkeit deren Abnahme schriftlich zu erklären. Die Prüffrist beträgt vier Wochen, wenn nichts anderes vereinbart ist. Die Software oder Dienstleistung gilt als abgenommen oder erfüllt, sobald nach Ablauf der Prüffrist deren Nutzbarkeit nicht wegen gemeldeter Mängel erheblich eingeschränkt ist. Die Software gilt ebenfalls als abgenommen, wenn der Auftraggeber dies durch nachvollziehbares Verhalten anzeigt.

Für die Entwicklung einer Website, einer App oder eines ähnlichen Dienstes werden die Rohdaten nicht übermittelt, die Seite bleibt Eigentum der DApp group GmbH. Mit einer gesonderten Bezahlung der Idee und Entwicklung kann der Auftraggeber jedoch alle Rechte übernehmen, sämtliche Logindaten und weitere Informationen gehen damit auf den Auftraggeber über. Danach übernimmt die DApp group GmbH keine Gewähr für Korrektheit und Funktionalität mehr und entbindet sich von jeglichen Verpflichtungen.

Für Software, welche nach der Entwicklung auf Servern von den Auftraggebern läuft, wird jeder Support in Rechnung gestellt. Alle Open Source Lösungen, welche von der DApp group GmbH entwickelt werden, müssen, je nach Quellcode, aktualisiert werden, wobei es sinnvoll ist, einen Support Vertrag mit der DApp group GmbH abzuschliessen. Damit können Anpassungen in der Regel innerhalb von 24 Stunden vorgenommen werden und die Funktionalität der jeweiligen Anwendungen gewährleistet werden. Die DApp group GmbH leistet keinen kostenlosen Support für abgeschlossene Projekte.



Alle zusätzlichen Anpassungen werden in Rechnung gestellt. Die Übergabe von Quellcodes ist nie Bestandteil eines Projektes und wird erst ausgehändigt, sobald eine vereinbarte Abmachung über den Wert für deren Ablöse abgeschlossen wurde.

7. Änderungswünsche und Auftragsanpassungen

Video-Entwicklungen, Animationen und Tonaufnahmen der DApp group GmbH werden nach Freigabe der Vorgaben professionell im Tonstudio aufgenommen. Sollten danach Änderungen gewünscht werden, sind diese kostenpflichtig und gelten nicht als einfache Korrektur. Dies gilt auch für Telefonansagen. Korrekturen an grafischen Elementen können kostenlos vorgenommen werden, wenn diese nicht klar vom originär vereinbarten Konzept abweichen. Grössere Abweichungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

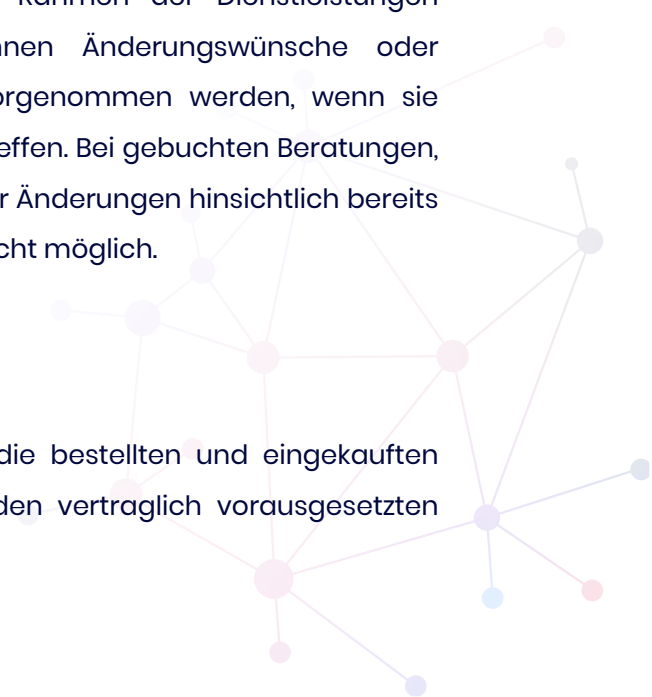
Bei der Content-Entwicklung durch die DApp group GmbH sind Änderungen soweit kostenlos, wenn sich das Thema nicht komplett ändert. Für Änderungen, welche vom Auftraggeber kommen und im Text eingefügt werden, obwohl diese der DApp group GmbH nicht passend erscheinen oder nicht mit ihr abgestimmt wurden, wird keine Gewähr übernommen.

Bei der Design-Entwicklung sind Änderungen soweit kostenlos, wenn sich das Thema oder grundsätzlich im Plan abgesprochene Design nicht komplett ändert. Falls zusätzliche Änderungen am Design vorgenommen werden müssen, wird ein neues Projekt erstellt und somit ist diese Dienstleistung der DApp group GmbH ebenfalls kostenpflichtig. Design-Dateien gehören nicht zum Auftrag dazu und müssen, wenn gewünscht, gekauft werden. Das Recht an Entwürfen verbleibt immer bei der DApp group GmbH.

Insbesondere bei kurzfristigen Beauftragungen im Rahmen der Dienstleistungen ContentToGo, DesignToGo und InsightsToGo können Änderungswünsche oder Anpassungen ohne zusätzliche Investitionen nur vorgenommen werden, wenn sie einzelne Elemente der ersten Auftragsumsetzung betreffen. Bei gebuchten Beratungen, Webinaren oder Workshops sind Zusatzleistungen oder Änderungen hinsichtlich bereits in Anspruch genommener Leistungen grundsätzlich nicht möglich.

8. Nutzungsrechte und Support

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Software bzw. die bestellten und eingekauften Dienstleistungen einschliesslich Dokumentation für den vertraglich vorausgesetzten Einsatzzweck beliebig zu nutzen.



Alle weiteren, über den ursprünglichen Nutzungszweck hinausgehenden Verwertungsrechte werden für jedes Projekt individuell als Bestandteil eines neuen Vertrags festgelegt.

Vereinbarte Support-Dienstleistungen gelten für 12 Monate. Der daran anschließende Supportvertrag kann von der DApp group GmbH einen Monat vor der Verlängerung angepasst werden, sprich, die Konditionen können erhöht oder gesenkt werden. Zu einer Erhöhung kann es kommen, wenn sich das Arbeitspensum der DApp group GmbH erhöht hat oder es zu Teuerungen bei Mitarbeitern oder Infrastrukturen gekommen ist. Dieser Supportvertrag kann somit auch vom Auftraggeber kommentarlos nach einer Information an die DApp group GmbH aufgelöst werden.

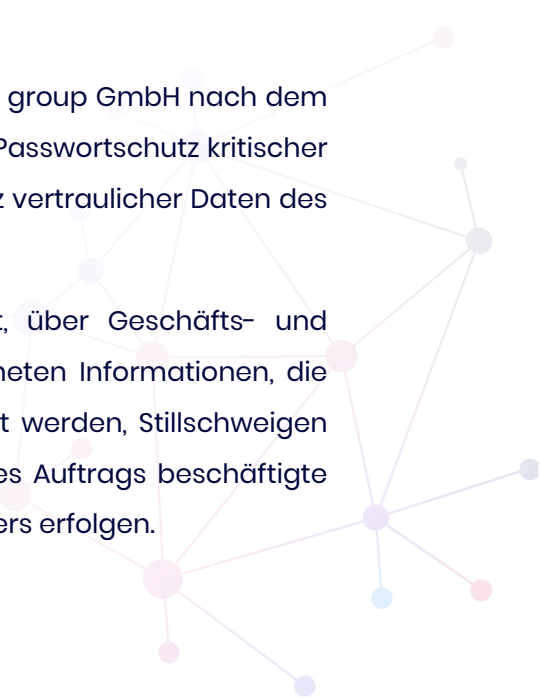
Die DApp group GmbH gewährleistet, dass die Software samt Dokumentation bei vertragsgemäsem Einsatz der beabsichtigten Aufgabenstellung entspricht und nicht mit Mängeln behaftet ist, die ihre Tauglichkeit aufheben oder mindern. Die Gewährleistungsfrist von 6 Monaten beginnt mit der Abnahme. Der Auftraggeber hat Gewährleistungsansprüche, wenn gemeldete Mängel reproduzierbar sind oder durch maschinell erzeugte Ausgaben aufgezeigt werden können. Der Auftraggeber hat Mängel in nachvollziehbarer Form unter Angabe der für die Mängelerkennung zweckdienlichen Informationen zu melden. Die Gewährleistung erlischt für solche Programme, Applikationen oder Dienstleistungen, die der Auftraggeber selbst oder durch Dritte ändert.

Die DApp group GmbH kann die Vergütung des jeweiligen Aufwands verlangen, soweit sie auf Grund einer Mängelmeldung tätig geworden ist, ohne dass ein Mangel vorliegt.

9. Datenschutz und Urheberrecht

Im Rahmen der Auftragsabwicklung verpflichtet sich die DApp group GmbH nach dem aktuellen Stand der Technik (z.B. Virens Scanner, Firewall, Cloud, Passwortschutz kritischer Daten) Vorsorge dafür zu treffen, dass Dritte nicht in den Besitz vertraulicher Daten des Auftraggebers gelangen.

Die DApp group GmbH ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie über alle als vertraulich bezeichneten Informationen, die ihm im Zusammenhang mit der Auftragsausführung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Personen darf nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers erfolgen.



Jeder Vertragspartner darf Daten des anderen im Rahmen der Auftragsabwicklung automatisiert verarbeiten.

Der Auftraggeber gestattet der DApp group GmbH grundsätzlich, ihn als Referenz erwähnen zu dürfen, ausser er erlaubt dies ausdrücklich nicht.

Der Auftraggeber ist für die Sicherung seiner Datenbestände selbst verantwortlich. Dies gilt ausdrücklich auch vor Wartungs-, Service- und Installationsarbeiten, die von der DApp group GmbH oder in deren Auftrag durchgeführt werden. Eine Haftung für den Verlust von Daten ist ausgeschlossen, soweit der Datenverlust nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen der DApp group GmbH verursacht wurde. Vor Wartungs-, Service- und Installationsarbeiten ist der Auftraggeber zu einer Sicherung seiner Datenbestände angehalten. Vertragliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen die DApp group GmbH verjähren in einem Jahr ab Anspruchsentstehung, soweit nicht kürzere gesetzliche Verjährungsfristen bestehen.

Macht ein Dritter gegenüber dem Auftraggeber geltend, dass eine Leistung seine Rechte verletzen würde, benachrichtigt der Auftraggeber unverzüglich die DApp group GmbH. Die DApp group GmbH ist berechtigt, entsprechend den vorstehenden Regelungen dem Auftraggeber die Nutzung der Leistung zu untersagen, wenn ihr gegenüber schutzrechtliche Ansprüche geltend gemacht werden.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit oder Verzug der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Anbieter als auch gegen dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die DApp group GmbH haftet insbesondere nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden.

10. Gerichtsstand

Es gilt das Schweizer Recht. Diese AGB gelten für alle angebotenen Dienstleistungen und Marken der DApp group GmbH. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Vertrages sind schriftlich festzuhalten. Gerichtsstand ist Amriswil. Sollten einzelne oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen.

